

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

- Öffentliche Grünfläche
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- unterirdisches Steuerkabel

Nachrichtliche Übernahmen

- unterirdisches Steuerkabel

Planmaßstab

1:10.000

Textliche Festsetzungen

Die Zwischenüberschriften (kursiv) sind nicht Gegenstand der Festsetzungen.

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anpflanzung Straßenbäumen

- Innhalb der Straßenverkehrsfläche sind 36 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern innerhalb der öffentlichen Grünflächen

- In dem Teil der öffentlichen Grünfläche mit der Bezeichnung B 1 sind 10 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.
- In dem Teil der öffentlichen Grünfläche mit der Bezeichnung B 3 sind die vorhandenen Bäume und Sträucher zu erhalten.
- In dem Teil der öffentlichen Grünfläche mit der Bezeichnung B 4 sind 11 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, sowie 150 Sträucher zu pflanzen. Vorhandene Bäume gleicher Qualität sind anzurechnen.

Nachrichtliche Übernahmen

Das Plangebiet liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III A des Wasserwerkes der WAPL.

Hinweis

Es wird empfohlen, für die festgesetzten Baum- und Strauchpflanzungen die folgenden Baum- und Straucharten zu verwenden:

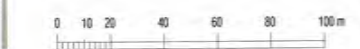
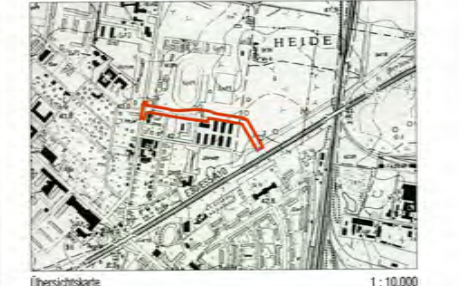
Pflanzenliste

Baumarten:	Acer platanoides
Spitzahorn	Acer pseudoplatanus
Bergahorn	Acer campestre
Feldahorn	Betula pendula
Hängebirke	Tilia cordata
Winterlinde	Fagus sylvatica
Rotbuche	Quercus robur
Stieleiche	Quercus petraea
Traubeneiche	Fraxinus excelsior
Esche	Ulmus laevis
Platanulme	Carpinus betulus
Hännbuche	Cornus mas
Eberesche	Prunus avium
Straucharten:	Crataegus monogyna
Engfrüchtiger Weißdorn	Sambucus nigra
Schwarzer Holunder	Viburnum opulus
Gewöhnlicher Schneeball	Rosa canina
Heckenrose	Cornus mas
Kornelkirsche	Prunus avium
Vogelkirsche	

Verfahrensvermerke

- Der Bebauungsplan Nr. 7.1 "Ostverbinder" wurde von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 27.11.2001 i. d. F. vom 08.10.2001 als Satzung beschlossen. *Er ist am 27.05.2002 in Kraft.*
Ludwigsfelde, 27.11.2001
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.03.2003 in öffentlicher Sitzung die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7.1 "Ostverbinder" und die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.1 "Ostverbinder" als 1. Änderung beschlossen.
Ludwigsfelde, 04.03.2003
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.03.2003 im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Ludwigsfelde.
Ludwigsfelde, 25.03.2003
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i. d. F. vom 22.04.2003 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Ludwigsfelde, 27.05.2003
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.04.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i. d. F. vom 20.03.2006 beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt.
Ludwigsfelde, 25.04.2006
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand März 2006 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Ludwigsfelde, 25.04.2006
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die **Bekanntmachung** der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan **zur öffentlichen Auslegung** nach § 4 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.04.2006 im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Ludwigsfelde ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist am 25.04.2006 in Kraft getreten.
Ludwigsfelde, 25.04.2006
Der Bürgermeister (Unterschrift)

Den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt die Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 zugrunde.



Stadt Ludwigsfelde
Bebauungsplan Nr. 7.1 "Ostverbinder"
1. Änderung

Maßstab 1:1.000